

Betrifft:

Ansuchen um Erteilung einer Konzession zur Errichtung und Betrieb einer neuen öffentlichen Apotheke in 8200 Gleisdorf - Mag. pharm. Christian Franz di Pattista

Bezug:

Kundmachung vom 1. März 2024 in der Grazer Zeitung

Bezirkshauptmannschaft Weiz

BHWZ-78161/2024-2

28. Februar 2024

Mag. pharm. Christian Franz di Pattista; Ansuchen um Erteilung einer Konzession zur Errichtung und Betrieb einer neuen öffentlichen Apotheke in 8200 Gleisdorf; Kundmachung

Herr Mag. pharm. Christian Franz di Pattista, wohnhaft in 8342 Gnas, Ebersdorf 48, vertreten durch den Rechtsanwalt Herrn Dr. Thomas G. Eustacchio, hat die Erteilung einer Konzession zur Errichtung und Betrieb einer neuen öffentlichen Apotheke in 8200 Gleisdorf beantragt.

Der Antragsteller beabsichtigt eine neue öffentliche Apotheke mit dem Standort: „Gebiet in 8200 Gleisdorf, beginnend in der Mühlgasse auf Höhe der Unterführung der Bahntrasse, die Mühlgasse nach Nord-Osten einschließlich Kreisverkehr Neugasse/Mühlgasse, der Neugasse in südöstlicher und dann in nordöstlicher Richtung folgend bis zum Kreisverkehr Neugasse/Bundesstraße B68 Feldbacher Straße (den Kreisverkehr einschließend), der Bundesstraße B68 Feldbacher Straße in nordwestlicher Richtung folgend bis zur Kreuzung mit der Mühlgasse, der Mühlgasse Richtung Süd-Westen folgend zurück bis zum Ausgangspunkt; sämtliche Straßenzüge bzw. Begrenzungslinien beidseitig“ und der voraussichtlichen Betriebsstätte in „8200 Gleisdorf, im westlichen Bereich des Grundstücks Nr. 714/6, KG 68111 Gleisdorf (innenliegend in EZ 447) angrenzend an den Kreisverkehr Mühlgasse/Neugasse“ zu errichten und zu betreiben.

Gemäß § 48 Abs. 2 Apothekengesetz, RGBl. Nr. 5/1907, i.d.g.F., können die Inhaber öffentlicher Apotheken sowie gemäß § 29 Abs. 3 und 4 leg. cit. betroffene Ärzte, welche den Bedarf an der neuen öffentlichen Apotheke als nicht gegeben erachten, etwaige Einsprüche gegen die Neuerrichtung innerhalb längstens sechs Wochen, vom Tag der Verlautbarung an gerechnet, bei der Bezirkshauptmannschaft Weiz geltend machen.

Später einlangende Einsprüche werden nicht berücksichtigt.

18/2024

Der Bezirkshauptmann:
S c h w a r z b e c k